

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XX, Nummer 227, am 08.05.2002, im Studienjahr 2001/02.

## 227. Änderungen von Studienplänen – Anhörungsverfahren gemäß § 12 Abs. 2 UniStG

### a) Studienplan für die Studienrichtung Japanologie an der Universität Wien

Die Studienkommission für Japanologie der Universität Wien plant derzeit einen neuen Studienplan (dreijähriges Bakkalaureatsstudium und darauf aufbauend zweijähriges Magisterstudium) für die Studienrichtung Japanologie. Wir ersuchen Sie höflich, die anschließend skizzierten Grundlagen zur Änderung des Studienplans im Sinne des § 12 (2) UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt in Ihrem Bereich zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu erfahren, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution beschäftigen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplans die allgemeinen Arbeitsmarktchancen und konkreten Aufnahmemöglichkeiten unserer AbsolventInnen in Ihrer Institution verbessert werden könnten.

Folgende **Zielsetzungen** wollen wir mit dem neuen Studienplan erreichen

Das Studium der Japanologie an der Universität Wien orientiert sich als geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung an einem allgemeinen Qualifikationsprofil für AbsolventInnen dieser Fakultät, das auf eine Schulung im kritisch-analytischen Denken abzielt und insbesondere durch

- soziale, humane und kommunikative Kompetenz und die Fähigkeit zu Team- und Projektarbeit;
  - die Fähigkeit zur methodisch-systematischen Durchdringung eines Stoffes und seiner konzisen, geordneten und sprachlich gewandten Aufbereitung; und
  - theoretisch-methodische Kompetenzen
- charakterisiert ist.

Auf dieser Basis zielt das Studium der Japanologie vornehmlich ab auf die Herstellung/Erhöhung *interkultureller Kompetenz*

- a) in bezug auf Tätigkeiten im Kulturraum Japan
- b) in bezug auf Kooperationen mit Angehörigen dieses Kulturraums in Österreich und anderen Ländern.

Unter *interkultureller Kompetenz* werden hier Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verstanden, die dazu befähigen, mit Angehörigen der japanischen Kultur in den Feldern Wirtschaft, Politik, Kultur und Wissenschaft erfolgreich zu kommunizieren und/oder Materialien aus diesen Bereichen professionell zu bearbeiten.

Zu den allgemeinen kommen die speziellen Lernziele aus dem Fach der Japanologie:

- a) besondere sprachliche und alltagskulturelle Kompetenzen (gute Kenntnisse der japanischen Hochsprache einschließlich Übersetzungsfähigkeiten und der Alltagskultur)
- b) Wissen über Gegenwart und Geschichte des japanischen Kulturraums, seiner Kultur, Gesellschaft, Politik und Wirtschaft
- c) theoretisch-methodische und wissenschaftsgeschichtliche Kenntnisse in der Japanologie und Fertigkeiten zu forschenden Tätigkeiten in Japan und/oder über Angehörige des japanischen Kulturraums.

Das Studium soll die AbsolventInnen gemäß dem Qualifikationsprofil befähigen, insbesondere in folgenden **Berufsbereichen** tätig zu sein:

Die genannte interkulturelle Kompetenz kann von den AbsolventInnen der Japanologie in verschiedenen Berufsfeldern und in den auf die Region bezogenen Kultur- und Sozialwissenschaften (DoktorandInnen und DoktorInnen) genützt werden. Das Studium der Japanologie ist nur für Tätigkeiten in der Wissenschaft eine Berufsausbildung, für alle anderen Tätigkeiten eine Berufsvorbildung. Daher wird, wie auch nach anderen Studien, in vielen Fällen ein *training on the job* erforderlich sein, um zusätzliche berufsspezifische Qualifikationen zu erlangen. Das Studium der Japanologie soll die AbsolventInnen befähigen, für berufliche Tätigkeiten

- in der transnationalen Kultur- und Bildungsarbeit
  - im Tourismus
  - in bilateralen Wirtschaftsbeziehungen
  - in Unternehmen im japanischen Kulturraum
  - in internationalen Unternehmen, die den japanischen Markt bearbeiten
  - im Consulting
  - im Medienbereich
  - im Diplomatischen Dienst
  - in nationalen und internationalen Organisationen
  - in der Wissenschaft
- qualifiziert zu sein.

Allfällige Stellungnahmen und Anregungen bitten wir,

**bis zum 14. Juni 2002**

an den Vorsitzenden der Studienkommission Japanologie,  
O. Univ.-Prof. Dr. Sepp Linhart,  
Institut für Ostasienwissenschaften / Japanologie,  
AAKH-Campus, Hof 2.4, Spitalgasse 2, 1090 Wien  
(e-mail: japanologie.ostasien@univie.ac.at)

zu senden.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
L i n h a r t

b) Studienplan für die Studienrichtung Biomedizin und Biotechnologie an der Veterinärmedizinischen Universität Wien

Wir planen derzeit einen neuen Studienplan Biomedizin und Biotechnologie, mit dem wir folgende Zielsetzungen erreichen wollen:

Die praxisnahe Ausbildung von Absolventen, die besondere Fähigkeiten in der Anwendung von molekularen und zellbiologischen Methoden zur Bearbeitung von komplexen biomedizinischen Fragestellungen beherrschen. Gleichzeitig befähigt sie das absolvierte Studium dazu, Tiermodellen sowie alternative Methoden in der präklinischen, biomedizinischen Forschung einzusetzen. Die Absolventen sollten weiters dazu fähig sein, neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Ergebnisse kritisch zu beurteilen und bei den

jeweiligen Fragestellungen umzusetzen. Ein weiterer Schwerpunkt des Studiums bildet die frühzeitige Einbindung (vom ersten Semester an) der Studenten in die derzeit laufende Projekte. Dadurch werden die Absolventen frühzeitig zu einer team-orientierten Mitarbeit bei der Bearbeitung von komplexen Forschungsprojekten ausgebildet.

Dieses Studium soll die AbsolventInnen auch befähigen, in folgenden Berufsbereichen zu arbeiten.

- Forschungseinrichtungen der pharmazeutischen und biomedizinischen Industrie
- Produktentwicklung und –forschung im biomedizinischen Bereich
- Universitäten und andere post-sekundäre Lehranstalten
- fach einschlägige Untersuchungseinrichtungen der öffentlichen und privaten Hand
- Einrichtungen des öffentlichen und privaten Gesundheitswesens

Unter der Voraussetzung, dass dieser neue Studiengang von bm:bwk genehmigt wird, ersuchen wir Sie, diesen neuen Studienplan im Sinne des § 12 (2) UniStG auf seine Relevanz für den Arbeitsmarkt zu überprüfen. Es wäre für uns wichtig zu wissen, ob nach Ihrer fachkundigen Einschätzung künftige AbsolventInnen Aufnahme auf dem Arbeitsmarkt finden werden, weiters ob Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber AbsolventInnen dieses Studiums in Ihrer Institution einsetzen würden, bzw. durch welche Maßnahmen und Ergänzungen des Studienplanes die Arbeitsmarkt-Chancen der AbsolventInnen verbessert werden könnten.

Der Studienplan kann direkt an der Veterinärmedizinischen Universität Wien oder in der Abteilung für Rechtsangelegenheiten und Organisationsfragen der Universität Wien eingesehen bzw. angefordert werden.

Wir danken im Voraus für Ihre Anregungen und Stellungnahmen bis zum

**15.06.2002**

an den Vorsitzenden der Studienkommission II  
Herrn Ao. Univ.- Prof. Dr. Dieter Klein  
(Bakkalaureats-, Master- und PhD-Studiengänge)  
Veterinärmedizinische Universität Wien  
Veterinärplatz 1, A-1210 Wien  
Tel. Nr.: 25077-2311  
e-mail: [dieter.klein@vu-wien.ac.at](mailto:dieter.klein@vu-wien.ac.at)

zu richten.

Der Vorsitzende der Studienkommission:  
Klein